

240/0087/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 240
Az: Frank Möllmann
FM
Datum: 15.09.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	22.07.2025	Entscheidung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug Abteilung 240

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den ausgelaufenen Leasingvertrag für den VW Caddy (Benziner) nicht zu verlängern, sondern das Fahrzeug für rd. 14.650 € anzukaufen. Die Finanzierung erfolgt über die neue Haushaltsstelle I-00000328 und die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel von der Haushaltsstelle I-00000244 (Radweg R4). Die Mittel werden außerplanmäßig bei der Investitionsnummer I-0000328 zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss ersetzt den Magistratsbeschluss 240/0076/2024 vom 26.11.2024, die Kosten wurden entsprechend überarbeitet und berücksichtigt.

Begründung:

Für das das Dienstfahrzeug der Abt. 240 endet der Leasingvertrag. Das Fahrzeug wird im Wesentlichen genutzt für die regelmäßigen Straßenkontrollen, Kontrolle sämtlicher Aufbrüche die durch die Versorger im Stadtgebiet vorgenommen werden, Kontrolle und Überwachung des Breitbandausbaus, Kontrolle Straßennamensschilder und Verkehrszeichen etc.

Es handelt sich um einen VW Caddy, Benzin, Erstzulassung 06/20, KM-Stand: 25.200

Die Verwaltung hat die in Frage kommenden Dienstfahrzeuge gegenübergestellt. Die Werte sind in der beiliegenden Excel-Tabelle aufgeführt.

Das wirtschaftlichste Angebot wäre, den VW Caddy zurückzugeben und einen VW ID-3 zu leasen. Dies jedoch nur dann, wenn das Fahrzeug eine Restlaufzeit von 5 Jahren hat. Bei dem jetzigen KM-Stand kann aber von einer längeren Restlaufzeit ausgegangen werden.

Der Hauptnutzer des Caddy's verfügt über einen schwerbehinderten Status, daher wäre der VW Caddy zu bevorzugen, da er etwas höher und größer ist. Weiterhin kann berücksichtigt werden, dass mit dem Fahrzeug auch gelegentlich Baken, kleinere Mengen Pflastersteine oder andere Materialien transportiert werden. Hierdurch kann Zeit gespart werden, da der Bauhof nicht extra Fahrten vornehmen muss, die durch die Kontrolltätigkeit sowieso angefahren werden. Das Fahrzeug steht außerhalb der Nutzungszeiten für die Straßenkontrolle als Pool-Fahrzeug zur Verfügung.

Höhe der vorstehenden Vergabe	14.650,00 EURO
☐ Veranschlagung im HH-Plan 2025 Einschl. evtl. HAR	EURO
Investition: I-00000328	EURO
Vergabe bisher	EURO
noch verfügbare Mittel	EURO
☒ Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit	14.650,00 EURO

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt aus der Investition I-00000244. Hier stehen Mittel in Höhe von 100.000€ zu Verfügung.